

Abfallgebühren 2021

Klärung der Fragen aus der HFA-vom 03.11.2020 zur Abfallgebührenkalkulation 2021

Ausgangslage:

Aus dem Gemeindevorstand wurde in der Vorlage 333/GV in der Gebührenkalkulation für 2021 eine Gebührenerhöhung von 29 % empfohlen.

Im Rahmen der HFA-Sitzung wurden diverse Prüfaufträge erteilt, die wie folgt zusammengefasst werden und zu folgenden Änderungen der Gebührenkalkulation 2021 führen.

ILV Bauhof

Gemäß telefonischer Rechtsauskunft vom HSGB wurde festgestellt, dass die „Müllrunde“ des Bauhofes zur Leerung der öffentlichen Mülleimer im Gemeindegebiet nicht gebührenrelevant ist und damit aus der Gebührenkalkulation herausgerechnet werden muss.

Dies reduziert die gebührenrelevanten Kosten in der Gebührenkalkulation 2021 um 57.900 € zu Lasten des Haushalts (Allgemeinheit).

Behälterkosten

In den Jahren 2018 und 2019 wurden insgesamt 189.449,08 € (brutto) für den Mietkauf der Müllbehälter an die Firma Kilb entrichtet. Da die Behälter eine 10-jährige Nutzungsdauer haben, sind die Kosten auf 10 Jahre aufzuteilen. Entsprechend musste die Nachkalkulation 2018 und 2019 um die entrichteten Behältermieten verringert werden und um 1/10 dieser Summe als Abschreibungskosten ergänzt werden.

In der Anlagenbuchhaltung ist zum Besitzübergang am 01.01.2020 der Restbuchwert der Behälter nachzuerfassen und auf die verbleibenden 8 Jahre abzuschreiben. Entsprechend sind zukünftig 18.944,91 € Abschreibungen zu berücksichtigen, die bisher so nicht kalkuliert waren.

Sach- und Dienstleistungen

Auf Basis der Zwischenergebnisse 30.09.20 wurde mit Hilfe von Hr. Maurer und Frau Kaul eine Hochrechnung der Sachkosten Abfall 2020 vorgenommen und dabei festgestellt, dass die Sachkosten 2020 in der Hochrechnung rund 40.000 € unter Ansatz liegen werden.

Da sich die Abfallmengen nicht entscheidend geändert haben und die Preise eher erhöht haben, wird vermutet, dass die Ansätze 2020 schon zu hoch kalkuliert waren. Wahrscheinlich hat sich Herr Kuhs bei der Ermittlung der Kosten 2020 an den Kosten 2018/2019 orientiert hat, die die Behältermieten enthielten.

Entsprechend sind auch die Ansätze für 2021 zu hoch kalkuliert und müssen nach unten angepasst werden. Unter Berücksichtigung der angekündigten Gebührenerhöhung der RMD für Grünabfälle von 15 % - 20 % könnten die Ansätze für Sach- und Dienstleistungen 2021 um 31.350 € gesenkt werden.

Altdefizite

In einer umfangreichen Nachbetrachtung der Altdefizite konnte sichergestellt werden, dass aus den Vorjahren keine – nicht zulässige - Überschüsse entstanden sind. Je nach Berücksichtigung der Internen Leistungsverrechnung ergeben sich unterschiedliche Altdefizit-Bestände. Sicher ist, dass gemäß Buchhaltung/Jahresabschluss der Gemeinde die Altdefizite über 50.000 € liegen, die nach geltender Beschlusslage 2021 letztmalig zur Defizitabdeckung erhoben werden sollen.

Auch um zukünftige Gebührendiskussionen zu vereinfachen, **empfiehlt es sich einen „Cut“ zu machen und das in Zukunft aufzufangende Altdefizit auf 50.000 € in 2021 festzulegen.**

ILV Schlüssel

Im HFA wurde festgestellt, dass insbesondere das Steueramt und die Kasse zu einem überwiegenden Teil auf die Gebührenhaushalten verteilt werden. Dass diese Ämter in hohem Maße mit der Abwicklung der Wasser-/Abwasser-/Abfallgebühren betroffen sind ist zwar unbestritten, ob die derzeit hohen Verteilungsschlüssel dennoch gerechtfertigt sind, wird von der Verwaltung im Nachgang der Haushaltsberatungen aber noch mal überprüft.

Sollten sich in diesem Zuge Kostensenkungen im Ergebnis 2020 und 2021 ergeben, werden diese im Rahmen der Nachkalkulationen bei den Gebühren 2022 berücksichtigt. Eine Überprüfung noch vorher, für die Haushaltsberatungen 2021, ist zeitlich nicht möglich, weshalb empfohlen wird, diese Ansätze vorerst in der Kalkulation so zu belassen.

Auch die ILV Bauhof wird im Rahmen einer für Januar angesetzten Schulung kritisch hinterfragt.

Zusammenfassung und Gebührenempfehlung 2021

Zusammenfassend können damit die Restmüllgebühren gegenüber der bisherigen Planung aus dem Gemeindevorstand um 70.311 € reduziert werden. Die 50.000 € Überschuss werden als aufzufangendes Altdefizit festgeschrieben und letztmalig 2021 erhoben. Dabei würden sich die Abfallgebühren 2021 wie folgt ändern:

	%-Steigerung	Restmüll	Biomüll	Summe
tatsächliche Gebühreneinnahmen 2020		423.326 €	92.320 €	515.646 €
Gebührenbedarf 2021 (inkl. 50.000 €) bisher	29%	548.168 €	92.320 €	640.488 €
Gebührenbedarf 2021 (inkl. 50.000 €) neu	13%	477.857 €	92.320 €	570.177 €

	Gebühr 2020	Gebühr 2021 + 13 %	Erhöhung
Restmüll 120 l Grundgebühr mit Mindestleerung	144,78 €	163,43 €	18,65 €
Restmüll 240 l Grundgebühr mit Mindestleerung	284,80 €	321,48 €	36,68 €
Restmüll 1.100 l Grundgebühr 2-wöchige Leerung	1.474,21 €	1.664,09 €	189,88 €
Restmüll 1.100 l Grundgebühr 1-wöchige Leerung	2.584,58 €	2.917,47 €	332,89 €
Restmüll 120 l je zusätzliche Leerung	5,09 €	5,75 €	0,66 €
Restmüll 240 l je zusätzliche Leerung	9,72 €	10,97 €	1,25 €
Restmüll 1.100 l je zusätzliche Leerung	42,80 €	48,31 €	5,51 €

Mit diesem Schritt würden die Gebühren nur noch um knapp 13 % anstatt 29 % erhöht werden müssen. Gleichzeitig würden Altdefizite letztmalig aufgefangen werden, sodass nächstes Jahr Gebührensenkungen wahrscheinlich sind.

Familie **Max Mustermann** wurde 2021 um 18,98 € weniger durch Steuern und Gebühren belastet werden als im Vorjahr. Abschließend soll nur der Vollständigkeit halber wiederholt werden, dass sich die o.g. Steigerungen ausschließlich auf den Restmüll beziehen. Bei der Familie Max Mustermann handelt es sich um ein Muster mit einer 120 l Tonne mit 3 Zusatzleerung Restmüll und 6 Zusatzleerungen Biomüll (Durchschnitt), einem Wasserverbrauch von 160 m³ und eine versiegelten Fläche von 85 m². Diese Parameter haben wir bei allen Kommunen gleichermaßen angelegt. Danach liegt Glashütten am unteren, günstigsten, Ende im Vergleich der Hochtaunuskommunen.

23.11.2020

Sebastian Knull